

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



Name der Schule: Schule an der Wuhlheide 09G22

Angepasst am: 11.11.2021

Schulleitung, Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die SuS die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen und sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts beachten.

Im Anhang befindet sich der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen als Übersicht. Die Farben entsprechen den Stufen, schwarz sind allgemeine Hygieneregeln und für alle Stufen bindend.

INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
1. Persönliche Hygiene			
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - nach Möglichkeit ist Abstand zu halten und es ist eine feste Sitzordnung zu bevorzugen - Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden - Halbierung der Klassen - Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen eingehalten werden (möglichst auch im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung) - Mindestabstandsregel gilt auch gegenüber schulfremden Personen (besonders im Umgang mit den Eltern zu beachten) - das Betreten des Schulgeländes (einschließlich der Außenflächen) für schulfremde Personen ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske zulässig 		sämtliches Schulpersonal
Versammlungen und Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen können stattfinden - es gilt die 3g-Regel (Nachweis tagaktuelle getestet, geimpft oder genesen gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) - Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen 		sämtliches Schulpersonal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung, die Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, von der Teilnahme ausschließt (2G-Regel), ist unzulässig - eine medizinische Gesichtsmaske ist in geschlossenen Räumen von allen Teilnehmenden zu tragen (entfällt, wenn sich Teilnehmende an einem festen Platz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird) - Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer finden nicht in Präsenzform statt - zwingend erforderliche Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer Gremien, Begrenzung der Personenzahl auf ein Minimum - es gilt die 3g-Regel gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutz-maßnahmenverordnung - Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen - eine Regelung, die Personen, die nicht geimpft oder genesen sind von der Teilnahme ausschließt (2G-Regel), ist unzulässig - Pflicht des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske - Dienstbesprechungen und schulische Gremien finden nicht in Präsenzform statt 		
Besondere Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - können unter Einhaltung der Bestimmungen des § 11 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Ausnahme Absatz 9) stattfinden (3g-Regel) - Regelung, die Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, von der Teilnahme ausschließt (2G-Regel), ist unzulässig - eine medizinische Gesichtsmaske ist in geschlossenen Räumen von allen Teilnehmenden zu tragen (entfällt, wenn sich Teilnehmende an einem festen Platz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird) - Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Bestimmungen der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung stattfinden - Testpflicht besteht nicht 		sämtliches Schulpersonal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - verpflichtend ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske - Veranstaltungsverbot 		
Schülerfahrten	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerfahrten sind unter Beachtung der vor Ort geltenden Hygieneregeln zulässig - die Durchführung von Schülerfahrten wird in Absprache mit dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt entschieden - keine Schülerfahrten 		
Kohorten	<ul style="list-style-type: none"> - soweit organisatorisch möglich: keine Vermischung der Klassenverbände/Lerngruppen/Betreuungsgruppen - Bildung fester Gruppen welche zusammenbleiben - zulässigen Lerngruppen/Betreuungsgruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut 		sämtliches Schulpersonal
Händewaschen	- in den Pausen waschen sich die Schüler gemäß Anleitung die Hände vor dem Unterricht, nach der Hofpause, vor dem Essen, ggf. bei Bedarf im Unterricht	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	anwesender Pädagoge/FM
Händedesinfektion	- Handdesinfektion erfolgt durch regelmäßiges Händewaschen 20-30 Sekunden lang	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	anwesender Pädagoge
Türen	- alle Türen (außer den Brandschutztüren, Sekretariat, Toilettenkabinettüren) stehen wenn möglich offen		pädagogisches Personal
Krankheitszeichen	<ul style="list-style-type: none"> - bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen bleiben betroffene Person zu Hause - bei akuten Symptome und/ oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion müssen die Eltern informiert werden, die eine Entscheidung zum Arztbesuch treffen <p>www.berlin.de/sen/bjf/go/corona-grafiken</p>		pädagogisches Personal
2. Persönliche Hygiene			
Mund-Nasen-Bedeckung	- verpflichtend ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen geschlossenen Räumen (Trinkpausen sind zu gewährleisten, Einnahme des		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<p>Frühstücks am Platz im Klassenraum ohne Maske, Masken dürfen während Klassenarbeiten, Tests und Präsentationen von den Schülerinnen und Schülern am Sitzplatz abgenommen werden)</p> <p>- verpflichtend ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen und unter überdachten Flächen (Trinkpausen müssen gewährleistet sein, Abnahme der Masken beim Frühstücken am Platz im Klassenraum)</p> <p>- Schulhof: wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, darf die medizinische Gesichtsmaske im Freien unter Aufsicht abgelegt werden</p> <p>- verpflichtend ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen und unter überdachten Flächen</p> <p>- (Trinkpausen müssen gewährleistet sein, Abnahme der Masken beim Frühstücken am Platz im Klassenraum)</p> <p>- Schulhof: wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann, darf die medizinische Gesichtsmaske im Freien unter Aufsicht abgelegt werden</p>		
Selbsttestung	<p>- verpflichtende Testung dreimal wöchentlich für alle SuS sowie das schulische Personal</p> <p>- Beachtung der Härtefallregelung nach § 3 der Zweiten Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Folgende Personen sind von der Testpflicht befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt • Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie 		Schulleitung

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> • Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können. 		
Klassenräume	<ul style="list-style-type: none"> - Räume werden nach jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen gelüftet (kompletter Luftaustausch durch vollständig geöffnete Fenster); pädagogisches Personal achtet auf Sicherheit der SuS (Aufsicht) 		pädagogisches Personal
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude-Anforderungen an die Reinigung) - Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe, Tische etc. werden über das Normale wie folgt gereinigt: - Schülertische werden nach der letzten Unterrichtsstunde oder bei Klassenwechsel mit Reinigungsmittel abgewischt - Lehrertisch, benutzte White-/Smartboardstifte werden vor Lehrer*innenwechsel mit Reinigungsmittel abgewischt - Türgriffe, Lichtschalter, Computer und Zubehör werden mehrmals durch das pädagogische Personal und mit Reinigungsmittel abgewischt, außerdem durch die Reinigungskräfte desinfiziert - Handläufe werden durch das Reinigungspersonal täglich abgewischt und desinfiziert - persönliche Gegenstände (Stifte, Arbeitsmaterialien, Trinkflaschen, etc.) werden nicht unter den SuS geteilt - gemeinsam zu benutzende Unterrichtsmaterialien (LÜK, Logico, etc.) werden vor jedem Wechsel und jeder Benutzung mit Reinigungsmittel abgewischt - Reinigung der Sporthallen, Umkleiden und Sanitärbereiche täglich 	Regelmäßige Überprüfung der Reinigungsmittel und Papiertücher	pädagogisches Personal FM, Reinigungsfirma
3. Hygiene im Sanitärbereich			
	<ul style="list-style-type: none"> - im Sanitärbereich besteht eine Mund- und Nasenbedeckungspflicht - im Sanitärbereich besteht eine Mund- und Nasenbedeckungspflicht - im Sanitärbereich besteht eine Mund- und Nasenbedeckungspflicht 		

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	- Seifen- und Handtuchspender entsprechen den hygienischen Vorschriften	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	FM, Reinigungsfirma
	- ausreichend vorhandenes Material (Toilettenpapier)	Regelmäßig überprüfen	FM, Reinigungsfirma
	- Toilettenpapier: SuS sind dazu angehalten, verantwortungsbewusst damit umzugehen und zur Neige gehende Materialien umgehend zu melden	bei SuS ggf. nachfragen	pädagogisches Personal
	- WC, Waschbecken, Armaturen, etc. werden über das Normale wie folgt gereinigt: - häufigerer Einsatz der Tagesreinigung wurde veranlasst	Hält sich die Reinigungsfirma an die Absprachen? Wo ist der Unterhaltsreinigungsplan?	FM
	- bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem: Entfernung durch Tagesreinigung - danach mit Einmaltuch und Desinfektionsmittel prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durch Tagesreinigung	FM	FM
	- an den WCs ist ein gut sichtbarer Aushang, dass sich stets nur einzelne SuS in den Toilettenräumen aufhalten	Aufsicht	pädagogisches Personal
4. Infektionsschutz im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen			
Unterricht und eFöB	- Regelbetrieb: Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen - außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt - weitere Angebote, an denen Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen (Arbeitsgemeinschaften, Religion, Weltanschauung, usw. werden Angebote) - Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, unter anderem die BuT-Lernförderung, finden statt		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Beschulung alle Klassen im Wechselunterricht (Verknüpfung von Präsenzunterricht in halbierten Klassenverbänden/Lerngruppen und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause) - Verknüpfung von Präsenzunterricht (3 Unt.-stunden täglich) in festen halbierten Klassen (keine Vermischung der Klassenverbänden/Gruppen) und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause - Ergänzung des Unterrichts durch die ergänzende Förderung und Betreuung 2,5 Stunden täglich - SuS arbeiten nur mit eigenem Material - Lehrpersonal wechselt den Raum - Klassenraumtür bleibt (wenn möglich) geöffnet - Unterricht bei geöffneten Fenstern, wenn dies nicht möglich, regelmäßige Stoßlüftung vor jeder Unterrichtsstunde und ggf. zwischendurch - Eltern verbleiben vor dem Schulgebäude (in Ausnahmefällen ist das Betreten möglich) - keine außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung - Errichtung einer erweiterten Notbetreuung von 06.00 bis 18.00 Uhr für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden - Angebot der Notbetreuung gilt auch für sozial benachteiligte SuS sowie für SuS, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist und für Kinder mit Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung in die Notbetreuung aufgenommen werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht - Angebote, an denen die SuS freiwillig teilnehmen, (Arbeitsgemeinschaften, Religion, Weltanschauung usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen (halbierten) Klassenverband stattfinden (dafür sind Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen) - Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, unter anderem die BuT-Lernförderung, finden statt 		

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - bei Präsenzangeboten sind feste Gruppen zu bilden - kein Präsenzunterricht - schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (Es gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2021/22. Ausnahmen gelten für ggf. zulässige Lerngruppen.) - keine außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) - Errichtung einer erweiterten Notbetreuung von 06.00 bis 18.00 Uhr für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden - Angebot der Notbetreuung gilt auch für sozial benachteiligte SuS sowie für SuS, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist und für Kinder mit Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung in die Notbetreuung aufgenommen werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht - Angebote, an denen die SuS freiwillig teilnehmen, (Arbeitsgemeinschaften, Religion, Weltanschauung usw.), finden nicht statt. - Weltanschauungsunterricht findet im Rahmen von saLzH statt - Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, unter anderem die BuT-Lernförderung, finden statt - bei Präsenzangeboten sind feste Gruppen zu bilden 		
Schulmittagessen	<p><u>Die Mittagspausenregelung sieht wie folgt aus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - im gesamten Mensabereich muss ein Mund- und Nasenschutz zu tragen (auch beim Gang von und zu den Tischen) - Eingang Mensa vordere Tür (Plönzeile); Ausgang hintere Tür (kleiner Hof) - Wischdesinfektion der Mittagstische erfolgt nach jedem Gruppendurchgang durch das päd. Personal/SuS der oberen Klassen - wenn organisatorisch möglich, Schulmittagessen erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln, innerhalb einer Klasse kann das Essen ohne Abstand eingenommen werden 	pädagogisches Personal	pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - im gesamten Mensabereich muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden (auch beim Gang von und zu den Tischen) - Eingang Mensa vordere Tür (Plönzeile); Ausgang hintere Tür (kleiner Hof) - versetzte Essenszeiten - Ausgabe von Obst, Gemüse, Dessert und Besteck erfolgt durch das aufsichtsführende Personal, welche Einweghandschuhe und Mund-Nase-Bedeckung tragen - Wischdesinfektion der Mittagstische erfolgt nach jedem Gruppendurchgang durch das päd. Personal/SuS der oberen Klassen - Schulmittagessen erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel (zum Beispiel durch versetzte Pausenzeiten) - die Zuordnung zu den Kohorten (analog Lerngruppenzuordnung) bleibt bestehen - unmittelbar vor dem Mittagessen ist das Händewaschen zeitlich und organisatorisch eingeplant - versetzte Essenszeiten - Ausgabe von Obst, Gemüse, Dessert und Besteck erfolgt durch das aufsichtsführende Personal, welche Einweghandschuhe und Mund-Nase-Bedeckung tragen - im gesamten Mensabereich muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden (auch beim Gang von und zu den Tischen) - Eingang Mensa vordere Tür (Plönzeile); Ausgang hintere Tür (kleiner Hof) - versetzte Essenszeiten - Wischdesinfektion der Mittagstische erfolgt nach jedem Gruppendurchgang ausschließlich durch das päd. Personal 		
Mehrfachräume	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfachräume (Nawi-, Musik-, PC-Raum) werden nach jeder Nutzung von der entsprechenden Lehrkraft desinfiziert (Wischdesinfektion der Tische, PCs, benutzten Tafelstifte, etc.) - keine Nutzung von Mehrfachräumen 		
Konferenzen	<p>Umgang mit Konferenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenrat findet statt 		

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<p>Umgang mit Konferenzen: - Klassenrat findet statt</p> <p>Umgang mit Konferenzen: - keine schulübergreifenden Tätigkeiten und Konferenzen von Dienstkräften - Klassenrat findet nicht statt</p>		
Exkursionen	<p>- unter Einhaltung der Hygienevorschriften können Exkursionen durchgeführt werden</p> <p>- unter Einhaltung der Hygienevorschriften können Exkursionen im Freien durchgeführt werden</p> <p>- keine Exkursionen, zulässige Fernangebote können im Freien stattfinden</p>		
Wettbewerbe	<p>- Teilnahmen an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule möglich</p> <p>- verpflichtende Beachtung der geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung</p> <p>- keine Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule</p>		pädagogisches Personal
Experimentieren (Nawi, Sk)	<p>- Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch</p> <p>- Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch</p> <p>- Experimentieren nur mit Mund-Nasen-Bedeckung</p> <p><u>Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht erfordert:</u></p> <p>- eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen,</p> <p>- Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung</p> <p><u>Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:</u></p> <p>- Experimente nur in Einzelarbeit</p> <p>- Vorbereitung der Experimente und Bereitstellung und Aufbau der Geräte erfolgt durch die Lehrkraft</p> <p>- notwendigen Materialien in ausreichender Anzahl vorzuhalten</p> <p>- Geräte werden vor dem Unterricht für die einzelnen Versuchsplätze vorbereitet durch die Lehrkraft</p>		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Chemikalien werden portionsweise für die SuS bereitgestellt - Lehrkräfte und SuS nutzen ggf. Einmalhandschuhe - während des Experimentierens sind die Abstandsregeln einzuhalten 		
6. Infektionsschutz im Sportunterricht			
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - wenn organisatorisch und witterungsbedingt möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt - wenn möglich→ Situationen mit Körperkontakt gering halten <u>Der Sportunterricht findet in der Halle wie folgt statt:</u> - vor und nach jeder Sporteinheit Handhygiene durch Händewaschen - der Sportunterricht findet bei geöffneten Fenstern statt - ist dies nicht möglich, ausreichende Lüftung durch Stoß- und Querlüftung - Wasch- und Duschräume werden ausschließlich zum Zweck des Händewaschens geöffnet - WCs können benutzt werden - Hallenbenutzung nur durch einen Klassenverband/eine Lerngruppe - Benutzung der Umkleiden nur bei geöffneten Fenstern und nur von einer Klasse/Lernverband - benutzte Sportgeräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert - TH werden durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt - wenn organisatorisch und witterungsbedingt möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt <u>Der Sportunterricht findet in der Halle wie folgt statt:</u> - vor und nach jeder Sporteinheit Handhygiene durch Händewaschen - der Sportunterricht findet bei geöffneten Fenstern statt - ist dies nicht möglich, ausreichende Lüftung durch Stoß- und Querlüftung - Wasch- und Duschräume werden ausschließlich zum Zweck des Händewaschens geöffnet - WCs können benutzt werden - Hallenbenutzung nur durch einen Klassenverband/eine Lerngruppe 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Benutzung der Umkleiden nur bei geöffneten Fenstern und nur von einer Klasse/Lernverband - benutzte Sportgeräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert - TH werden durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt - wenn organisatorisch und witterungsbedingt möglich, findet der Sportunterricht im Freien statt der Umkleiden nur bei geöffneten Fenstern und nur von einer Klasse/Lernverband bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter - benutzte Sportgeräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert - TH werden durch die Reinigungsfirma täglich gereinigt - Sportunterricht wird durch geeignete Bewegungsangebote ersetzt - wenn organisatorisch und witterungsbedingt möglich, findet diese im Freien statt - nur kontaktfreie und übersichtliche Spiel- und Übungsformen werden durchgeführt - keine Übungen bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind - kein Sportunterricht 		
Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Schwimmunterricht findet statt, Einhaltung der Hygieneregeln der Berliner Bäderbetriebe - verpflichtendes Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske - vor dem Schwimmen sollen die SuS duschen - „Nicht-Schwimm-Kinder“ (krank, keine Schwimmsachen dabei) müssen in der Schule betreut werden Schwimmunterricht findet unter Einhaltung der Hygieneregeln in halbiertes Klassenstärke statt - für alle Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen - vor dem Schwimmen sollen die SuS duschen - nach dem Schwimmen kann Duschen nur stattfinden, wenn es zeitversetzt zu den Folgegruppen 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Föhnen unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung - „Nicht-Schwimm-Kinder“ (krank, keine Schwimmsachen dabei) müssen in der Schule betreut werden - Schwimmunterricht findet nicht statt 		
Arbeitsgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Sportarbeitsgemeinschaften finden statt - Vermeidung von Körperkontakt - Sportarbeitsgemeinschaften finden nur im Freien statt - kein Körperkontakt - keine Sportarbeitsgemeinschaften 		pädagogisches Personal
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor- /Orchester-/Theaterproben			
Orchesterklassen/Benutzung von Musikinstrumenten beim Musizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentalunterricht erfolgt in festen Gruppen im Musikkabinett bzw. in Raum A 208 - zwischen den musizierenden Kindern Abstand 2 Meter - Instrumentalunterricht findet bei dauerhaft geöffneten Fenstern statt, dies nicht möglich Lüftung nach 15 Minuten - jede SuS benutzt nur sein eigenes Instrument - vor und nach der Benutzung der Instrumente Handhygiene - nach Benutzung der Blasinstrumente (speziell der Blechblasinstrumente) Entfernen des gebildeten Kondensats mit Einwegpapiertüchern (Tücher werden in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt; täglich mehrfach geleert) - Reinigung der Mundstücke mit speziellem Desinfektionsspray durch den Instrumentallehrer - regelmäßiger Wechsel der Blätter vom Mundstück der Clarineaus und Saxofone - Instrumente wie Schlag- und Klanginstrumente, Keyboard, Percussioninstrumente etc. werden nach Benutzung und zwischen Wechsel der SuS mit Reinigungsspray und Einwegtüchern gereinigt - Reinigung der Notenständer nach jeder Benutzung 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - soweit wie möglich findet der Instrumentalunterricht im Freien statt - Morgenmusik findet in Teilgruppen statt - Instrumentalunterricht erfolgt in festen halbierten Lerngruppen im Musikkabinett bzw. in Raum A 208 - zwischen den musizierenden Kindern Abstand 2 Meter - Instrumentalunterricht findet bei dauerhaft geöffneten Fenstern statt, dies nicht möglich Lüftung nach 15 Minuten - jede SuS benutzt nur sein eigenes Instrument - vor und nach der Benutzung der Instrumente Handhygiene - <u>Bläsergruppen spielen, wenn möglich im Freien</u> - nach Benutzung der Blasinstrumente (speziell der Blechblasinstrumente) Entfernen des gebildeten Kondensats mit Einwegpapiertüchern (Tücher werden in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt; täglich mehrfach geleert) - Reinigung der Mundstücke mit speziellem Desinfektionsspray durch den Instrumentallehrer - regelmäßiger Wechsel der Blätter vom Mundstück der Clarineaus und Saxofone - Instrumente wie Schlag- und Klanginstrumente, Keyboard, Percussioninstrumente etc. werden nach Benutzung und zwischen Wechsel der SuS mit Reinigungsspray und Einwegtüchern gereinigt - Reinigung der Notenständer nach jeder Benutzung - soweit wie möglich findet der Instrumentalunterricht im Freien statt - Morgenmusik findet in Teilgruppen, wenn möglich im Freien statt - kein Bläser- und Instrumentalunterricht 		
Chorproben	<ul style="list-style-type: none"> - Chorproben finden in ausreichend großen Räumen, bevorzugt im Freien statt - Chorproben im Musikraum: wenn möglich bei stetig geöffneten Fenstern oder nach 15 min ausreichende Querlüftung - Mindestabstand von 2m ist einzuhalten 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - nach Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde → 30 Minuten Querlüftung, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen - vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten stoß- oder quergelüftet werden - Chorproben finden ausschließlich im Freien statt - Mindestabstand von 2m muss eingehalten werden - Chorproben finden nicht statt 		
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - es darf 10 min im Klassenverband/ Einzelunterricht gesungen werden, bevorzugt im Freien - Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten, die Maske darf am Platz beim Singen abgelegt werden - wenn möglich bei geöffneten Fenstern und Luftfiltergeräten - es darf 10 min in geteilter Klassenstärke gesungen werden, die Maske darf am Platz beim Singen abgelegt werden - Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten - wenn möglich, bei geöffneten Fenstern und Luftfiltergeräten - es darf nicht gesungen werden 		pädagogisches Personal
Aufführungen	<ul style="list-style-type: none"> - bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen - Publikum trägt verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltungen - Abstand eines Chores und/oder Bläserorchesters zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen und die Aufführung darf 60 min nicht überschreiten - der Raum muss vor der Veranstaltung mindestens 30 min gelüftet werden - Proben und Aufführungen sind nur möglich, wenn diese von besonderer schulischer Bedeutung sind und ohne schulfremde Personen stattfinden - bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
	<ul style="list-style-type: none"> - Publikum trägt verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltungen - Abstand eines Chores und/oder Blasorchesters zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen und die Aufführung darf 60 min nicht überschreiten - der Raum muss vor der Veranstaltung mindestens 30 min gelüftet werden - keine Aufführungen 		
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf			
SuS	<ul style="list-style-type: none"> - SuS mit erhöhtem Risiko (Risikogruppe → Nachweis durch Vorlage einer entsprechenden haus- oder amtsärztlichen Bescheinigung (gilt auch für andere im Haushalt der SuS lebende Person die zur Risikogruppe)) - Prüfung durch SL, ob diese SuS außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören - aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit des vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLzH). - SL begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause → Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten - SL sendet zu diesem Zweck die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung 	Liegt ärztliches/amtsärztliches Attest vor?	Klassenlehrer/in Schulleitung
Dienstkräfte	- Regelungen in einem gesonderten Schreiben geregelt		Schulleitung
9. Wegeführung			
	<ul style="list-style-type: none"> - Treppenhäuser immer rechts Aufgang/Abgang - Wegeführung ist an den Stufen mit Piktogrammen gekennzeichnet 		pädagogisches Personal

Corona Hygieneplan-angepasst an den Corona-Stufenplan mit farblicher Kennzeichnung



INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
10.Allgemeines			
	Der Corona-Hygieneplan ist dem gesamten Schulpersonal bekannt gegeben und auf der Homepage der Schule einzusehen.	Datum: 11.11.2021	Schulleitung
	Der Corona-Hygieneplan ist an das Gesundheitsamt und der Schulaufsicht zur Kenntnis weitergereicht worden.	Datum: 11.11.2021	Schulleitung
	Verfahren bei Evakuierung: - es gelten die aktuellen Brandschutz- und Evakuierungsregeln unter Beachtung der Abstandsregeln		pädagogisches Personal
	Der Corona-Hygieneplan wurde aktualisiert und den Senatsvorgaben angepasst.	Datum: 11.11.2021	Schulleitung